

# Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

18. Jahrgang

Lienz, 27. April 1950

Nummer 9

3. Oberförder

## Der Bettelrichter in Lienz

Der Bettelrichter, das war der städtische Vollzieher. Seine Hauptaufgabe war, die fremden Bettler aus der Stadt fortzuschaffen. Die einheimischen Bettler erhielten vom Magistrat eine Blechmarke mit dem Stadt-Beichen um den Hals gehängt. Das Amt war wenig angesehen und daher auch nicht gesucht. Als am 27. Februar 1592 der Posten des Lienzener Bettelrichters wieder einmal unbesetzt war, ließ der Gemeinderat zuerst den Simon Stabler, dann den Hanns Kaltenhauser, beide Tagelöhner, nacheinander in die Sitzung bringen, aber beide lehnten das Amt ab und ließen sich lieber innerhalb 3 Tagen mit Weiß und Kindern aus der Stadt abschaffen.

Übrigens glaubte die Stadt, es ihrem Ansehen schuldig zu sein, den Bettelrichter durch Uniformierung ein standesgemäßes Aussehen zu verleihen und ihn damit zu einer Respektsperson zu machen. Am 9. Mai 1598 erhielt er einen schwarzledernen Rock mit „der Stadt Zeichen“ der roten Rose im weißen Feld über die ganze Brust, als Waffe trug er eine Hellebarde.

Am 12. Juli 1628 wird ein neuer Bettelrichter aufgenommen und verpflichtet. Er erhält auch eine Instruktion.

1. Anstatt der Hellebarde erhält er nun „einen gemalten Stab mit einem Stachel, darauf gemelter Stadt-Beichen (der roten Rose) gemacht, welchen er sammt einer langen Kuzien Ledergelt bei sich haben und tragen soll.

2. Er soll alle ausländischen Bettler aus der Stadt abschaffen, und nur diejenigen dulden, welchen das Stadtzeichen gegeben wurde. Wenn er aber eine gar armselige Person findet, möge er sie vor den Stadtrichter bringen, damit dieser entscheide, ob sie in der Stadt betteln dürfe.

3. Soll er fleißig Aufsehen haben, damit die Ratschen in guter Sauberkeit erhalten werde.

4. Er muß Tag und Nacht darüber

wachen, daß in Gärten und Aedern kein fremdes Vieh eindringt. Findet er ein Röß in fremdem Grund, dann kann er vom Eigentümer des Rosses 12 Kreuzer, für einen Ogen oder Kuhvieh 6 Kreuzer und ein Schwein 3 Kreuzer fordern. Die Stadtgerichtsobrigkeit soll damit nicht behelligt werden.

5. Soll er sich auf Wunsch der Bürgerschaft und Gemeinade zur Ringung der Schweine gegen zöhrliche Befolgung brauchen zu lassen verpflichtet sein.

6. Ist ihm mit Graß auferlegt, darüber zu wachen, daß Obst- und Feldbiebstähle möglichst verhindert werden. Trifft er aber einen solchen Dieb, dann soll er ihn der Stadtgerichts-Obrigkeit zur Abstrafung anzeigen.

7. Er soll die vorgenannten Aufgaben fleißig erfüllen und darf keine andere Arbeit verrichten.

8. Für all dieses erhält er jährlich außer den bisher üblichen 12 Gulden noch 2 Gulden von der Stadt und 5 Gulden vom Gotteshaus im Spital, in allem 19 Gulden.

Hierzu ist zu bemerken, daß Angelegenheiten, die vor das Stadtgericht gehörten, der Stadtgerichtsdiener zu besorgen hatte, außerhalb der Stadt aber der Landgerichtsdiener mit einem oder zwei Knechten.

Das war der ganze Sicherheitsdienst in älterer Zeit. Eine Werdarmarie gibt es bei uns in Ostertreich erst seit 1850.

Urerste befanden sich im Rathaus und im Bürgerturm, dem Torturm in der Rosengasse, wo sich auch das „Bürgerstübche“ befand für unbotmäßige Bürger.

Bezeichnend für die wirtschaftliche Lage der Stadt ist der Auftrag des Bürgermeisters im Gemeinderat vom 28. März 1642, die Unkosten des Bettelrichters dadurch zu ersparen, daß der Stadtgerichtsdiener den Auftrag erhalten soll, die fremden Störzer und armen Leute wegzuschaffen und ihm dafür

seinen Gehalt pro Jahr um 2 Gulden zu erhöhen. Der Beschluß ist im Ratprotokoll nicht eingetragen.

Seit circa 1750 bürgert sich der Titel Bettelvogt, statt Bettelrichter ein und seit 1818 gibt es Vollzeidiener.

## Beitgefahr

Die Pest ist von Steyermart her im Anzug, die Venediger haben die Pässe bereits gesperrt. Sigmund Freyherr von Wollenstein als gebietender Herr der Herrschaft Lienz verordnet nun am 9. September 1600: „und da sich nun Jemand so freventlich unterstehen wurde, ein oder mehr fremde Personen Herberg oder Unterschlupf zu geben, und selbst sich eine franke Person befände, dessen Haus sammt allem Hausgeßnd und was sonst im Haus vorhanden, soll zu Verhütung, mehrers Unrats als bald eingetun sein und in Brand gesteckt werden. Darinnen kann Niemand's zu verschonen oder zu übertragen sein wurde.“ (Protokoll der Anwaltschaft der Herrschaft Lienz).

Am 7. Mai 1601 erläßt Wollenstein eine weitere Verordnung. Die Pest ist in der Stadt Klagenfurt in vielen Häusern aufgetreten. Die Ämter und Kanzleien und Herrschaften haben sich nach St. Veit geflüchtet, ebenso die Bürger. Der gemeine Mann und die Handwerkerleute tranken heimlich und öffentlich aus der Stadt zu entweichen. Wollenstein wiederholt seinen Aufruf vom 9. September 1600, doch mit einiger Milderung „dann wer sich darüber befinden wurde, der soll nit allein nach Ungnad an Leib und Guet gestraft, sondern auch das Haus gesperrt und auf deselben Unkosten verpant und daraus Niemand bis zu bequemlicher Zeit gelassen werden. Und welcher Unterthan einen solchen Übertreter befind und der Obrigkeit nit anzeigt, der soll in gleicher Straf sein.“ (Protokoll der Anwaltschaft.)

Von Alois Plattner

# Die karolingischen Reichshöfe und Reichspfarrn in der Grafschaft am Eisack

## Sterzing und Mareit

Wie die zahlreichen romanischen Ortsnamen ertweisen, war die Gegend um Sterzing schon in vordeutscher Zeit ziemlich dicht besiedelt. Die Ortschaften lagen aber nicht auf dem vielfach sumpfigen Talboden, sondern auf dem Mittelgebirge ringsum, wie: Thurns, Teisles, Eschöfs, Glans und Glains. Ungefähr um 200 und dann wieder um 400 n. Chr. Geburt wird als Militärstation und Verkehrsort „Wipitium“ genannt, das vermutlich gegen Ende der Völkerwanderung zugrundegegangen. Die Lage der Siedlung ist nicht genau bekannt. Manche Forscher suchen sie nördlich von Sterzing gegen Eschöfs hin, andere dagegen eher südlich bei der Pfarrkirche oder bei Thurns. Als die Bajuwaren ungefähr um 600 über den Brenner kamen und die Talchaft besetzten, mag sich ein Volksgenosse mit Namen Sterzo (Sterzo) in der Gegend vom heutigen Sterzing niedergelassen und einen Hof angelegt haben. Um 788 beschlagnahmten die Franken zunächst das ganze Obland in der Talsohle und gründeten da einen Königshof, schlossen ihm alle umliegenden Höfen, Siedlungen an und fügten noch weite Wald- und Weidgebiete und Almen in den Seitentälern hinzu. Einen eigenen Namen für den Hof schufen die Franken nicht, sondern sie nannten ihn „Wipitina“ nach der untergegangenen Ortschaft, von der vielleicht damals noch einige Reste in der Nähe vorhanden waren. Die Hofstatt mit Haupt- und verschiedenen Nebengebäuden stand wahrscheinlich bei der Pfarrkirche, beim Reichshof und Reichspfarrn lagen in der Regel nahe beieinander. Der Königsmaler (villanus regius) hatte vor allem die Pflicht, die durchlaufende Brennerstraße einzuhalten, ein Marschlager bereit zu stellen, das schon von den Römern in Abbau genommene Erzgebiet von Pfiersch auszubehalten und den sumpfigen Talboden nach und nach besser zu entwässern, um neue Grundstücke zu gewinnen und weitere zinszahlende Bauleute herzubringen. Die im angeschlossenen Umland wohnhaften

ten selbst sind mit Klammern aus Bronze am Hauptgemäuer befestigt. Die 2. Abteilung dieses westlichen Hauptteiles zeigt keine Spur mehr von solcher Bekleidung der Seitenwände und des Fußbodens mit polierten Stein- und Marmorplatten; der Boden scheint bereits ganz aufgelöstes Mosaik gewesen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Siedler blieben im allgemeinen, was sie früher waren, hörige Grundbesitzer oder Freibauern, wie etwa der früher genannte Bajuware Sterzo einer gewesen ist. Die ansässigen Romanen waren wohl meist halbfreie Zinsbauern, doch gab es auch unter ihnen freie Männer wie den wohlhabenden adeligen Quartinus, den man seines Namens wegen für einen Romanen hält. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er Königsmaler von Wipitina gewesen ist, der sowohl dieses Amt als die persönlichen Eigengüter von seinem Vater geerbt hatte.

Am 31. Dezember 827 hat Quartinus einen Teil seiner Güter besonders in der Gegend von Sterzing und Stilles dem Kloster Salschen vermacht. In der Urkunde heißt es: Ego Quartinus) homo monasterio ad Salscha propriam hereditatem meam in locis illis, hoc est: ad Wipitina in castello et in ipso vico et in aliis villulis adjacentibus ad Stilles etc. (s. Quartinus schenkt dem Kloster zu Salschen mela ererbtes Eigentum in den folgenden Orten, nämlich zu Wipitina in der Weile und im Dorfe selbst, sowie in den umliegenden Ortschaften zu Stilles usw. S. 1, 513) Das Wort vicus bedeutet zunächst daselbe wie villa, nämlich Grobshof, Maierhof, Gehöft und dann erst die daraus entstandene Dorf- oder Marktsiedlung. Es kann also sein, daß hier damit der Grobshof und seine Hofstatt gemeint ist. Obige Urkunde wurde am 17. Jänner 828 zu Wipitina erneuert (S. 1, 515). Wahrscheinlich geschah dies im Hertenhaus des Reichshofs, wo solche Rechtsgeschäfte nicht selten geläufig wurden. Nach urkundlichen Berichten saßte man im Mittelalter und bis in die Gegenwart herbei die ganze teils mit Sümpfen teils mit fetterigen Flußauen bedeckte Talebene von Sterzing unter dem Namen „die Wila“ zusammen. Diese Bezeichnung konnte nur herkommen von villa, der Grobshof, oder von villa regia, der Königshof, dessen Ufer- und Weisagründe sich hier in der Gegend der Pfarrkirche ausbreiteten. Das damals wenigstens zum Teil noch bestehende Kastell mag auf dem nahegelegenen Kronbühl oder an der Stelle des „freten Turms“ bei der Pfarrkirche gestanden sein.

Daß Karl der Große, der selbst das eine und andere Mal über den Brenner gezogen sein soll, in Sterzing einen Reichshof mit Marschlager für den Heerzug errichten ließ, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus er-

schließen, daß dieser Ort beinahe genau in der Mitte liegt zwischen Mareit und Belgen und von jedem der beiden Orte gegen 30 Kilometer entfernt ist. Die Marschleistung karolingischer Truppen im Tag ist zwar nicht sicher bekannt, scheint aber durchschnittlich 25 Kilometer betragen zu haben. Außerdem war Wipitina von jeher ein Verkehrsort, denn hier vereinigte sich der Saumpfad über den Taufernpaß mit der Brennerstraße und hier kamen auch mehrere Wege aus den Seitentälern mit Hochübergängen vom Norden her zusammen. Solche Straßenkreuzungspunkte stellte König Karl besonders gern in den Schutz von Königshöfen.

Einige hundert Meter nördlich vom Reichshof Wipitina, wo vermutlich der Freibauer Sterzo sein Wohnhaus aufgeschlagen hatte, ließen sich dem Weg entlang nach und nach Gewerbe- und Handwerksleute nieder, wie sie der Straßenverkehr verlangte: Wirte, Krämer, Bäcker, Schmiede, Wagner, Salter usw. Mit zunehmendem Verkehr wuchs die Siedlung allmählich zu größerer Bedeutung heran und erhielt vom ersten Ansiedler „Sterzo“ den Namen „Sterzing“, der urkundlich erstmals um 1180 als „villa Sterzingen“ aufscheint und um 1296 zum erstenmal „civitas“ (Stadt) genannt wird. Der Name Wipitina aber erlosch im 11. Jahrhundert und lebt nur mehr fort als Wipital.

Wie überall üblich so hatte auch der Königsmaler von Wipitina die niedere Gerichtsbarkeit über seinen ganzen Hofbezirk in der Hand, während die hochgerichtliche Gewalt beim Zentgrafen in Stilles lag. Da der Hof- und Gerichtsprengel sehr groß und umfangreich war, schieden vielleicht schon die königlichen Sendboten um 800 einen Teil davon aus und schufen ein Krongut zu Mareit, dessen Maier in der Verwaltung dem Königsmaler unterstand, sonst aber auch selbständige Aufgaben zu lösen hatte, den Saufenweg zu beaufsichtigen, das Erzvorkommen am Schneeberg auszunutzen und durch Waldroden weiteres Kulturland zu schaffen. Da der Krongutsprenzel ein geschlossenes Gebiet von größerem Ausmaß umspannte, so verfügte der Maier über ein eigenes Hofgericht, das aber erlosch, als man es um 1250 mit dem Landgericht Straßberg vereinigte. Eine Burg hatten sich die Maier auch gebaut und nannten sich nach ihr Herren von Mareit, später von Wolfsturn. Im Jahre 1237 ging die Burg samt Gerichtsprengel durch Kauf an den Graf Albert von Tirol über. Das



Schloß kam später in den Besitz der Freiherren von Sternbach, die es heute noch als Sommerliß benutzen.

Ungefähr um das Jahr 1000 mögen sich die Königsmaler nördlich von Sterzing die Burg Sträßberg gebaut haben und nannten sich nach ihr: Herren von Sträßberg. Der Grobhof löste sich nun auf; ein größerer Teil davon kam 1241 in den Besitz des neugegründeten Spitals für Kranke und Pilger und bald hernach in den des Deutschen Ritterordens, dessen Wohn- und Wirtschaftshäuser neben der Pfarrkirche standen. Ob es den Herren von Sträßberg aus eigenem Bestreben gelang, die hochgerichtliche Gewalt in die Hand zu bekommen und Reichslandeshoheit zu werden, wie es bei Königsmalern oft der Fall war, oder ob erst die Grafen von Tirol nach 1210 ihren bestellten Amtsrichtern die volle Gerichtsbarkeit übertrugen, läßt sich nicht bestimmt entscheiden. Um 1250 ließen die Grafen das Schloß Sträßberg besser ausbauen und machten es zum Amtssitz des Landgerichtes „Wipital“ oder „Sträßberg“. Seit dem 16. Jahrhundert hat das Gerichtssamt seinen Sitz in Sterzing, während das Schloß zur Ruine geworden ist.

Der Taufsprengel der Reichspfarre

Sterzing enthält heute 7 Pfarreien und 1 Expositur. Die Pfarre erscheint urkundlich erstmals um 1233 und gleichzeitig wird auch als Pfarre genannt: D. Harnomus, plebanus ecclesiae S. Marie in Wipital. Da die Pfarre mit Zehent und Widengut ordentlich ausgestattet war, übergab sie der Bischof von Brixen 1241 dem neugegründeten Armenorden, der das Spital samt dessen Gütern übernommen hatte. Diese Übergabe erfolgte wahrscheinlich im Einverständnis der Tiroler Grafen, die als Nachfolger der Sträßberger Herren und der Königsmaler vermutlich das Patronat über die Pfarre besaßen. Nach Aufhebung des Ordenshauses um 1813 ging das Patronat an den Staat über. Vom einstigen Taufhaus ist keine Spur mehr vorhanden, dafür hat man in der Kirche einen Seltenaltar Johannes dem Täufer geweiht.

Auf den ersten Blick möchte es einem sonderbar scheinen, daß die Pfarrkirche ungefähr eine Viertelstunde außerhalb der Stadt gelegen ist. Wer sich aber vorstellt, daß es um 800 in der Talebene außer dem großen Reichshof mit danebenstehender Kirche nur noch das weit kleinere Sterzogut mit einigen Kleinhäuserhütten gab, der findet es schon

eher begreiflich. Es kommt übrigens ziemlich häufig vor, daß die Reichskirchen ein nettes Stück von den später entstandenen Verkehrraststellungen entfernt liegen z. B.: Willen (Pfarre) — Innsbruck (Stadt); Domp (Pfarre) — Schwaz (Stadt); Altmatt (Pfarre) — Matt (Markt); St. Lorenzen (Pfarre) — Brunek (Stadt); Patrasdorf (Pfarre) — Lienz (Stadt). In mehreren Fällen hat die Verkehrraststellung allerdings später eine eigene Pfarre erhalten.

Die Kronlandspfarre Mareit reicht vielleicht zurück bis auf 800 wie das Krongut selbst, doch ist dies freilich ganz unsicher. Ob sie schon von Anfang an ganz selbständig und von der Reichspfarre unabhängig war, läßt sich nicht sagen. Eine Urkunde nennt schon um 1190 einen Herrn Friedrich als Pfarrer von Mareit. Als Nachfolger der Krongutmalen übten die Landesfürsten über die Pfarre längere Zeit das Patronatsrecht aus und im Jahr 1468 übergab Herzog Sigmund mit Zustimmung des Bischofs Georg die Pfarre dem Deutschen Orden. Der Pfarrsprengel von Mareit ist heute in zwei Kirchenspiele geteilt: Mareit und Riknaun.

(Fortsetzung folgt.)

## Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lienz 1000 — 1500

(8. Fortsetzung.)

Von Univ.-Prof. Dr. Hermann Wiesflecker, Graz

- 47 -

1227 April 25 — 27 Treviso. Ulrich von Lichtenstein und Graf Meinhard von Görz veranstalten ein Turnier zu Treviso. Von dort wendet sich Ulrich als Venus verkleidet, begleitet vom (Burggrafen) Heinrich von Lienz und 2 welschen Rittern nach Gemona und Chiusa; dort verächtet Ulrich noch einmal 6 Speere gegen Heinrich von Lienz.

Vgl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 424.

- 48 -

(1230 Jahresbeginn) Millstatt. Htzg Bernhard (von Kärnten) willens zum Kaiser nach Apulien zu ziehen, urkundet für Millstatt. — Unter den Zeugen ... „Hainricus de Lunz“.

Vgl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 430.

- 49 -

1231. Brixen. Graf Meinhard von Görz erläßt dem Kloster Neustift die Stellung von 20 Stück Kleinvieh von den Klostergütern bei Lienz. — Unter den Zeugen „Henricus purgravius de Lunz, Volkerus de Vlachperch“ ...

Vgl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 434.

- 50 -

(1231 ca.) Graf Meinhard von Görz verkauft Erzbischof von Salzburg Güter bei Spittal. — Unter den Zeugen „Henricus purgravius de Lunz, ... Folcherus de Flachperch“.

Vgl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 435.

- 51 -

(1231 ca.) Kirchheim. Die Grafen M(einhard der Ältere) und M(einhard der Jüngere) de Gorz bezeugen, daß sie zusammen mit dem von ihnen als Richter bestellten Henricus de Vilalta dem Herrn Eberhardus, (Admonter) Propst in Kirchheim, eine Hube zu Stall („apud Stadel“) zusprachen, welche sie dem Shugoy, Sohn des Herrn Bertholdus de Flachperch, abgesprochen haben. Dies bezeugen Fridricus de Casriach, d. Henricus de Vilalta, d. Rudolus de Cibrian, d. Hertwicus et Chundarus de Chestelir, d. Cholo de Flachperch purgravius de Lunz, d. Meinhardus de Copriwe, d. Meinhardus de Floyan, d. Chuno de Zovis (?), d. Ludwicus plebanus in Chirchheim, d. Siboto plebanus de Dristach, d. Gebhardus sacerdos, d. Heroldus, Walto villicus. — Es siegeln beide Grafen. — Acta sunt hec Chirchheim coram M. et M. comitibus de Gorz et d. Henrico de Vilalta super hac causa iudice constituta. —

Nach Jaksch. — MSS: Org in Admont Stiftsarchiv, Pg mit 2 beschädigten Görzer Siegeln. — Kop (13. Hdt.) im Stiftsarchiv 475, Nr 125, ebenda. — 2 Pp-Kop Graz LA. — EDD: Jaksch, MDC, IV, I, S 179, Nr 1973 (zu 1232). — Zahn, UB der Steiermark, II, S 436, Nr 331 (unrichtig auf 1235 ca. datiert). — Wichner, Gesch. v. Admont, II, S 300ff, Nr 138. — REG: Ankersholzen, Regesten, Nr 999. — Wiesflecker, GörzReg, Nr 437.

NB: Es fällt auf, daß hier vorübergehend Cholo de Flasparch als Burggraf von Lienz erscheint; vielleicht fällt die

undatierte Urkunde in die Zeit, während deren der Burggraf Heinrich auf dem Kreuzzug weilte (1227—1229). — Der Name Shugoy für den Sohn des Bertholdus de Flachperch ist bemerkenswert. Siboto ist der erste bekannte Pfarrer von Tristach; demnach scheint der Pfarrer von Lawant bereits um diese Zeit seinen Sitz nach Tristach verlegt zu haben. — Die verschiedenen Friaulischen Geschlechter, die uns bei obiger Gerichtsverhandlung in Kirchheim (= Mölltal) begegnen, sind wohl teilweise auch im Lienzener Boden begütert gewesen; bei den Vilalta konnten wir es nachweisen (vgl. Nr 43), desgleichen für die Ragonia, die uns noch begegnen werden.

- 52 -

1243 November 27 Cividale. Patriarch Bertold von Aquileia gieicht sich mit Graf Meinhard von Görz hinsichtlich ihres Streites um die Kreuzbergstraße (= Plöcken) aus. Die Sache wird einvernehmlich 4 Schiedsrichtern vorgetragen; zwei davon bestellt der Graf, und zwar den Cholo de Flachperch und den Henricus de Lunz.

Vgl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 459.

NB: Der Burggraf von Lienz spielte unter der Görzer Ministerialität offensichtlich eine besonders bedeutende Rolle. Der Burggraf scheint damals schon die Stellung innegehabt zu haben, die später der Hauptmann von Lienz als Stellvertreter des Grafen in der ganzen vorderen Grafschaft (= Pusterl und Oberkärnten) versah.

(Fortsetzung folgt.)